Kursgebühren der Zusatzangebote Abteilung Schwimmen

KD/ 01.01.2022

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung in der Fassung vom 01.01.2022 ist gültig bis auf Widerruf.

2. Eine Änderung der Beitragsordnung erfordert die einfache Mehrheit der Abteilungsleitung.

§ 2 Anmeldeverfahren / Kursabrechnung

1. Mit der Anmeldung zu einem Kurs, tragen Sie sich grundsätzlich unverbindlich in die entsprechende Warteliste ein.

2. Mit der Einplanung in den entsprechenden Kurs wird die Rechnung mit den dann zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Kursgebühren per mail zugesannt. Mit fristgerechter Zahlung wird die Anmeldung verbindlich.

 Bitte stellen Sie sicher, dass die Domaine @tsvriedlingen-schwimmen.de und @tsv-rl-schwimmen.clubdesk.com nicht im Spam landet und als vertrauenswürdig gespeichert wird.

§ 3 Durchführungsbestimmungen

1. Kann eine Kurseinheit seitens der Schwimmabteilung nicht druchgeführt werden, wird diese im Anschluss an den Kurs nachgeholt.

2. Nimmt ein Kursteilnehmer am Kursangebot nicht teil, verfällt jeglicher Ersatzanspruch.

§ 4 Kursgebühren

Anfängerschwimmkurs 20 Einheiten inkl. Hallenbadeintritt	€ 100,--
Aufbauschwimmkurs 20 Einheiten inkl. Hallenbadeintritt	€ 140,--
Fortgeschrittenenschwimmkurs 10 Einheiten inkl. Hallenbadeintritt	€ 90,--
Babyschwimmen 6 Einheiten zzgl. Hallenbadeintritt Elternteil	€ 24,--
Baby-Elternschwimmen 6 Einheiten zzgl. Hallenbadeintritt Elternteil	€ 60,--

Kleinkindschwimmen 1 6 Einheiten zzgl. Hallenbadeintritt Elternteil	€ 60,--
Kleinkindschwimmen 2 10 Einheiten zzgl. Hallenbadeintritt Elternteil	€ 100,--
Frauen Ü40 Schwimmen 10 Einheiten zzgl. Hallenbadeintritt	€ 40,--
Aqua Gymnastik 10 Einheiten zzgl. Hallenbadeintritt	€ 60,--

§ 5 Hallenbadeintritt

1. Der Hallenbadeintritt ist im Kursangebot nicht inkludiert, es sei denn, dass dies ausdrücklich seitens der Schwimmabteilung andersweitig mitgeteilt wird. Das heißt, jeder Kursteilnehmer muss entsprechend der Gebührenordnung / Preisliste Hallenbad, den Eintritt an der Kasse entrichten.

 Link zur Preisliste des Hallenbades Riedlingen http://riedlingen.de/Hallenbad.html

§ 6 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung in der Fassung vom 01.01.2022 tritt auf Beschluss der Abteilungsleitung vom 20.04.2022 Rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Riedlingen, den 22.04.2022
Klaus Dorner - Abteilungsleiter Schwimmen